

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Bearbeiter/in	100.1 Projektleitung Döppersberg Martina Langer
	Telefon (0202)	+49 202 563 4286
	Fax (0202)	+49 202 563 8511
	E-Mail	martina.langer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0450/20/1.Neuf/1A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2020	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Entgegennahme o. B.
17.06.2020	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Sandsteinfassade am neuen Döppersberg - Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.05.2020 – Drucksache Nr. VO/0450/20/1-Neuf.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Frage 1:

Die bereits vor einiger Zeit durch einen Fachmann in Bezug auf die Qualität der Sandsteinmauer erhobenen Vorwürfe wurden von der Verwaltung zunächst zurückgewiesen. Welche Fragestellung lag dem TÜV-Gutachten zugrunde, dass einen fachgerechten Einbau bestätigt

hat? Welche Fragestellung hatte der Gutachter des jetzt bekannt gewordenen Gutachtens zu beantworten? Wenn es Unterschiede in den Fragestellungen gibt, worin sind diese begründet?

Antwort zu Frage 1:

Bei der Natursteinfassade an Parkdeck und Mall und den Platzkanten handelt es sich um eine Kalksteinmauer.

Durch den Auftragnehmer wurde ein Prüfzeugnis des TÜV (Prüfzeugnis BBV 1319024-16 v. 12.03.2013 Prüfung von Naturwerkstein auf Biegefestigkeit und Frostbeständigkeit sowie Biegefestigkeit nach Frost) übergeben (vgl. Anlage). Der TÜV hat ein Produkt-Zertifikat und kein Gutachten erstellt. Es macht keine Aussage zu dem fachgerechten Einbau.

Siehe hierzu auch: Große Anfrage der FDP VO/0373/18/1-A, Steinmauer am Döppersberg vom 26.04. 2018; die Antwort der Verwaltung wurden in der PBK vom 19.06.2018 ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Die Aufgabenstellung an den öffentlich bestellten Sachverständigen zu Naturstein lautet: Herr Dr. Tombers wurde mit der *“Tombers & Partner – Gesellschaft für Bauschadensforschung, Materialprüfung und Umweltanalytik mbH von der Stadt Wuppertal beauftragt, den Zustand der neu errichteten Naturwerksteinfassade am „BV Döppersberg“ zu untersuchen. Insbesondere soll eine Risikoeinschätzung vorgenommen werden, wobei das Thema „Verkehrssicherungspflicht“ voranzustellen ist. Sich aus der nachfolgend beschriebenen Schadenssituation dann evtl. grundsätzlich ergebende Fragen zur Gebrauchstauglichkeit des verwendeten Materials in der vorliegenden Einbausituation sind ebenfalls zu erarbeiten. Es soll von uns demnach zunächst eine vollständige Schadenerfassung vorgenommen werden und nach Auswertung aller Erkenntnisse, inkl. durchzuführender Laboruntersuchungen im Anschluss an die erst dann erfolgende Bewertung, ggf. Handlungsanweisungen für die notwendige Unterhalts-, Sanierungs- und / oder Erneuerungsmaßnahmen gegeben werden.“* (Auszug aus dem Gutachten Dr. Tombers vom 11.05.2020, Seite 3)

Das Gutachten wurde den Planungs – und Baubeteiligten zur Stellungnahme übergeben. Die Stadt erwartet, dass diese sich zeitnah zu den Sachverhalten inhaltlich äußern.

Frage 2:

Ferner wird um Erläuterung gebeten, wer für den stark mangelbehafteten Zustand der neuen Natursteinfassade aus Sicht der Verwaltung letztendlich die Verantwortung trägt. Handelt es sich dabei um Planungsmängel oder um Mängel in der Bauausführung? Wurde hier ungeeignetes Material verwendet oder an sich geeignetes Material nicht fachgerecht eingebaut? Inwieweit stehen hier neben den bauausführenden Firmen auch Architekt und Bauleitung in der Verantwortung?

Antwort zu Frage 2:

Laut Gutachten wurde ungeeignetes Material nicht fachgerecht eingebaut, (siehe auch VO/0520/20 Natursteinfassade am Döppersberg, Bericht der Verwaltung). Wer welche Verantwortung trägt, wird vermutlich Gegenstand einer juristischen Aufarbeitung sein. Die Verwaltung hat den Mangel sowohl bei der Baufirma als auch beim Planer angezeigt.

Frage 3:

Bei den jetzt bekannt gewordenen Mängeln handelt es sich nach den öffentlichen Erklärungen um Ansprüche, die der Gewährleistung unterliegen. Zur Sicherung dieser Gewährleistungsansprüche ist das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Privatgutachten aber eher ungeeignet. Deshalb wird die Verwaltung aufgefordert, im Sinne eines ordentlichen Beweisverfahrens die Bestellung eines vereidigten Sachverständigen per Gerichtsbeschluss zu erwirken.

Antwort zu Frage 3:

Auf Empfehlung des DVA, Deutscher Naturwerkstein Verband e.V. wurde Herr Dr. Tombers als öffentlich bestellter Sachverständiger mit besonderer Qualifikation in genau dieser Thematik empfohlen.

Seine Bestellung ist formuliert mit „*Dr. Johannes Tombers von der IHK Trier ö. b. u. v. Sachverständiger für Natursteine, mineralische Baustoffe und Beton (Schäden, Sanierung, Restaurierung)*“. Daher ist Herr Dr. Tombers in besonderer Weise qualifiziert.

Herr Dr. Tombers steht in keiner Verbindung mit den Auftragnehmern und bis zur aktuellen Beauftragung auch nicht mit der Stadt.

Die Einleitung eines selbstständigen Beweisverfahrens wird geprüft. Vorrangig geht es um die Beseitigung des Mangels durch die bauausführende ARGE Wittfeld/MBN. Sofern die Mangelhaftigkeit der Natursteinfassade und die damit einhergehende Pflicht zur Nacherfüllung von der ARGE in vollem Umfang anerkannt werden sollte, dürfte sich die weitere Einschaltung eines (gerichtlich bestellten) Sachverständigen erübrigen.

Frage 4:

In diesem Zusammenhang wird auch um Stellungnahme gebeten, ob im vorliegenden Fall die Hinterlegung einer Gewährleistungsbürgschaft veranlasst wurde und, wenn ja, in welcher Höhe.

Antwort zu Frage 4:

Der Stadt liegt eine Vertragserfüllungs- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von aktuell 1.538.911,22 Euro vor. Sie schließt allerdings alle Leistungen der ARGE Wittfeld/MBN und nicht nur den Naturstein ein.

Frage 5:

Aufgrund möglicher Verkehrsgefahren, insbesondere was die Gefährdung von Passanten angeht, sind zwangsläufig aufwändige Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Abspannung der Mauer und die anschließende Absicherung der Baustelle in einer möglichst städtebaulich attraktiven Form (z.B. durch Verdeckung mit einer bedruckten Plane) zu gestalten und hierfür ein Konzept zu präsentieren, um trotz widriger Umstände noch einen möglichst positiven Eindruck zu vermitteln.

Antwort zu Frage 5:

Die Verwaltung hat die ARGE Wittfeld/MBN aufgefordert kurzfristig Sicherungsmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen. Dabei wird die Verwaltung auch die städtebauliche Verträglichkeit der Sicherungsmaßnahmen berücksichtigen.

Anlage

Prüfzeugnis TÜV Rheinland LAGA Bautechnik GmbH vom 12.03.2013